

mit DER
SOFTWARE
TITEL

17. Aug. 2004
Woche 34
Nr. 682

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

„Dr. Sommerfeld“ und die „Supermuttis“: 102 vielversprechende Medientitel geschützt

Nicht alles kann in bunte Show-Formate verpackt werden. Nein, auch Kultur will vermittelt sein. So erwarten uns mit der „Opernsammlung“ die berühmtesten Inszenierungen auf DVD, aufgelockert durch ein „Operndinner mit Zwischenfällen“. Die Fraunhofer-Gesellschaft forscht nach dem „elektronischen Sicherheitsinspektor“ und der Bundesanzeiger Verlag erklärt: „So Sorge ich vor“. Danach noch ein paar „Aufwachgeschichten“ und das Medienangebot ist komplett. Alle 102 Titel finden Sie auf Seite 2.(AL)

Keine Billig-Angebote von Rechtsanwälten

Die juraXX darf nicht mit einem reduzierten Gebührenrahmen für eine Erstberatung werben. Das entschied jetzt das Oberlandesgericht Hamm in zweiter Instanz. „juraXX“ ist das Label der Eugen Boss Rechtsanwalts-Gesellschaft in Dortmund. Die „Anwalts-Kette“ warb in ihren Ladenlokalen mit Beratungspreisen von 10 bis maximal 50 Euro. Die gesetzliche Kappungsgrenze für

eine Erstberatung liegt bei 180 Euro. Niedrigere Gebühren sind zwar zulässig, aber nach Ansicht der Richter dürfe eine Bewertung nicht pauschal geschehen, sondern müsse im angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko stehen.

*Oberlandesgericht Hamm,
Urteil vom 03.08.2004,
AZ: 4 U 94/04*

Jugendschutz gegen Schönheits-OPs

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat bei drei Folgen der MTV-Reihe „I want a famous face“ und einer „Big Brother“-Folge Verstöße gegen den Jugendschutz festgestellt und Beanstandungen und Sendezeitbeschränkungen ausgesprochen.

„Jugendlichen wird vermittelt, dass der eigene Körper keine feste Größe der Identität ist, sondern durch Eingriffe

von außen beliebig gestaltet werden kann. So wird die Bewältigung zentraler Entwicklungsaufgaben gefährdet,“ begründet Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, Vorsitzender der KJM, die Entscheidung der Kommission in einer Pressemitteilung.

*Näheres unter:
www.alm.de*

Das kann sich wohl doch nicht jeder leisten

Die Werbung einer Bank mit dem Slogan „0% Sonderfinanzierung – Das kann sich jeder leisten“ ist nach Ansicht des Oberlandesgerichts Düsseldorf irreführend, wenn Kundengruppen wie Hausfrauen, Arbeitslose und Sozial-

hilfeempfänger von vornherein von der Möglichkeit der Kreditgewährung ausgeschlossen werden.

*Oberlandesgericht
Düsseldorf
AZ: I-20 U 187/03*

Markenrecht 2005

EUROFORUM veranstaltet seine Jahrestagung zum Marken- und Designrecht diesmal in Berlin. Hauptthemen sind wieder die neuesten Entwicklungen im Bereich Gesetzgebung, Rechtsprechung und anwaltliche Praxis. Auf der

Jahrestagung treffen sich Entscheider aus Wirtschafts- und Handelsunternehmen, Rechtsanwälte und Unternehmensberater

*Termin: 28.-29.10.2004
Informationen unter:
www.euroforum.de*



Täglich ergänzte eigene Datenbanken
in allen Medienbereichen

Gracklauer Titelrecherchen

www.gracklauer.de
info@gracklauer.de
Tel 030 825 81 39
Fax 030 826 20 39

Titelrecherchen - Titelüberwachungen

THOMSON
COMPU-MARK

Internet-Recherchen - Markenrecherchen

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 102 Titel

- | | | | |
|--|--|---|--|
| Abends - GATTOVIA -
Morgens gut drauf!
absolut-rf - Royalty Free
Picture Distribution
ACET-aldehyd Blocker
AFTER/BEFORE WORK PARTY
Auf Ihrer Seite
Aufwachgeschichten
Bäume der Welt
change2
Das Operndinner
Das Operndinner
mit Zwischenfällen
Der Preis des Verbrechens
Die Opersammlung
Dr. Sommerfeld -
Alte Träume, neue Liebe
Einfach besser kochen
Küchendates mit...
eSI - Der elektronische
Sicherheitsinspektor
Falsche Männer in
falschen Etagen präS.
Andere Zeiten - andere Sitten
fickpisse
FIRST - das Premium Magazin
Folienbibel
Folienfibel
Folienfinder | Folienmuster
Folienwegweiser
Frech wie Janine
Für immer und jetzt
Germany
Good bye, Eddi
Good bye, Flughafen Tempelhof
Good bye, Tempelhof
Gutscheinbuch Deutschland
Gutscheinbuch
Nordrhein-Westfalen
hamburgjob
hamburgjobs
HANDBUCH FITNESS
EINRICHTUNGEN
HANGOVER BLOCKER
HeimManagement
HeimManager
homeguide
Horoskop für die Frau
Horoskop-Woche für die Frau
IM BLICKPUNKT der mensch
ingenieureinstieg
jobagent
jobkalender
joblist
jobs-fuer-studienabbrecher
KATER BLOCKER
Kater Killer | KIMI ROYAL Plus
livingguide
Mal was anderes
Männerwahl -
Falsches Spiel mit tollen Typen
MAXI TUNING
medicareer
medien-jobs
medijob
medijobs
medizinjob
medizinjobs
medizinkarriere
Motor Mode und Sport Magazin
Move your Schinken
muenchenjob
muenchenjobs
NACH DER ARBEIT IST
VOR DER ARBEIT
nordkarriere
NUR NICHT TRINKEN
IST GESÜNDER
OTTO
OTTO MAGAZIN
Peking Express
personalfinder
PFIFF ILLUSTRIERTE
PFIFF MAGAZIN
praktikaplaetze.de | praktikumsplaetze.de
PREMIUM LIFE -
Profipack
Rome Heart of Empire
Sauhaufen
Schneller als die Dose
Seelenpaar
silvesterjobs
So Sorge ich vor.
Soulmate
Special Key
Super Salate
Supermama
Supermamas
Supermutter
Supermütter
Supermutter
Supermutter
Tatjana
Tuning International
Tuning life
Tuning live
Tuning Total
V. A. - Down to Alpha Earth
Wochenhoroskop
W-zone
Youngtimer Jahrbuch
Youngtimer-Jahrbuch |
|--|--|---|--|

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 683 erscheint am 24.08.2004 **Anzeigenschluss:** 20.08.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 686 erscheint am 14.09.2004 **Anzeigenschluss:** 10.09.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Italien gibt seine Domain frei

Nach den Franzosen geben seit Anfang August auch die Italiener ihre Top Level Domain „it“ im EU-Bereich für jedermann frei. Jetzt können auch Privatpersonen ohne Wohnsitz in Italien eine „it“-Domain beantragen. Für Unternehmen fällt die zahlenmäßige Beschränkung weg. Der Domain-Registrar united-domains hält es nach der Liberalisierung durchaus für möglich, dass die „it“-Domain

auf den 3. Platz der Europäischen Domain-Rangliste aufsteigt und damit die niederländischen „nl“-Domains überholt. Besonders interessant ist „it“ natürlich für Unternehmen der IT-Branche, da es auch als Abkürzung für „Information-Technology“ steht.

Schon immer großzügiger bei der Vergabe seiner Top Level Domain war der Inselstaat Antigua, dessen „ag“ weltweit für je-

den registrierbar ist. Dass diese Domain aber nicht von jedem genutzt werden darf, hat jetzt eine gewerbliche „Tipp-Gemeinschaft“ mit der Domain „tipp.ag“ zu spüren bekommen. Das Hanseatische Oberlandesgericht hielt es für irreführend, wenn die angesprochenen Verkehrskreise durch die Domain „ag“ zu der Annahme veranlasst werden, es handle sich bei dem Anbieter um ein Unternehmen

in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft und nicht um eine GmbH, wie es tatsächlich der Fall war. Dies gelte jedenfalls dann, wenn die Domainbezeichnung von dem angegriffenen Wettbewerber in der Werbung auch wie eine Unternehmensbezeichnung verwendet werde.

*Hanseatisches OLG,
Urteil vom 16.06.2004,
AZ: 5 U 162/03
(nicht rechtskräftig)*

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PREMIUM LIFE -

Die schönsten Seiten für Genießer

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Opersammlung

Die berühmtesten Inszenierungen auf DVD

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Tatjana

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rainer Grasser,
Lindenstraße 41, 90768 Fürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

homeguide livingguide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**0341 Weinbaum Publishing OHG,
Oskar-von-Miller-Straße 30, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schneller als die Dose

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für jegliche Medien, insbesondere auch Fernsehen, Hörfunk, Film, Bild- und Tonträger, Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**S&L Medienproduktion GmbH,
Aidenbachstraße 54, 81379 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PFIFF MAGAZIN PFIFF ILLUSTRIERTE OTTO OTTO MAGAZIN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SPN Zeitschriften-Verlags GmbH,
Waidmannstraße 35, 22765 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Mehr Markenschutz für Schloss „Sanssouci“

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten will den Schutz ihrer Marke „Sanssouci“ in Zukunft konsequent verfolgen. Firmen und Produkte, die das Wort „Sanssouci“ im Namen führen, sollen genauer ins Visier genommen und im Falle eines Verstoßes gegen das Markenrecht abgemahnt werden. Das berichtete die Märkische Allgemeine Zeitung.

1999 hat die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten die Marke „Sanssouci“ beim Deutschen Patent- und Markenamt in München angemeldet. Der Schutzzumfang bezieht sich auf insgesamt 18 Nizzaklassen, da-

runter die Klassen 41 (Betrieb von Museen sowie die Veranstaltung kultureller Ereignisse), 16 (Druckereierzeugnisse und Fotografien) sowie 30 (Süßwaren).

„Aus finanziell nachvollziehbaren Gründen wollen wir den Schutz konsequenter als bisher durchsetzen“, erklärte die Stiftungssprecherin Elvira Kühn. Wenn jemand mit dem berühmten Hohenzollernschloss für sich werbe oder ein Produkt unter dem Namen vertreibt, sollte die Stiftung zum Beispiel über Lizenzvergaben an dem Gewinn beteiligt werden. In erster Linie soll die Überwachung der Marke jedoch dazu beitragen, dass das

Image der Stiftung nicht beschädigt wird. Würde ein Veranstalter beispielsweise bei einer „Sanssouci“-Führung historische Zusammenhänge falsch wiedergeben, bestehe die Gefahr, dass diese Unprofessionalität der Stiftung angelastet werde.

Von der Verfolgung markenrechtlicher Verstöße betroffen sind Unternehmen, die den Namen „Sanssouci“ für Waren oder Dienstleistungen in den von der Stiftung geschützten Klassen verwenden. Ob der in einem Café ausgeteilte Baumkuchen „Sanssouci“ oder die Imbissbude „Döner Sanssouci“

nach wie vor unter diesem Namen gegessen bzw. besucht werden können, bleibt abzuwarten.

Das Vorgehen der Stiftung geht mit der Gründung einer neuen Abteilung namens „Schlossmanagement“ einher. Diese hat ein umfassendes Konzept entwickelt, das die Königsschlösser Brandenburgs zukünftig interessanter und besucherfreundlicher präsentieren soll. Die Stärkung der Marke „Sanssouci“ steht dabei im Mittelpunkt.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

IM BLICKPUNKT der mensch

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Schriftart sowie graphischen Gestaltung für alle Medien, Ton- und Bildträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen und Software, off-line- und on-line-Diensten (insbesondere Internet), CD-ROM, CD-I, DVD und anderen Datenträgern, Druckerzeugnissen, elektronischen und digitalen Medien, Bücher, Zeitschriften, Katalogen sowie anderen Printmedien.

**RAe Menzel & von Kürten,
Steinkirchner Straße 30, 82166 Gräfelfing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

eSI - Der elektronische Sicherheitsinspektor

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, einschließlich Printmedien, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off- und Online-Dienste und das Internet sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung
der angewandten Forschung e.V.,
Hansastraße 27c, 80686 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Folienfibel Folienbibel Folienfinder Folienmuster Folienwegweiser Profipack

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Illbruck Bau-Technik GmbH,
Burscheiderstraße 454, 51381 Leverkusen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Move your Schinken Sauhaufen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen und Darstellungsformen, insbesondere für alle audiovisuellen, elektronischen, digitalen sowie Printmedien, Bildtonträgern sowie für Veranstaltungen jeder Art, Merchandising, Multimediaprodukte, Dienstleistungen aller Art, Rundfunk, TV, Film und sonstige Teledienstleistungen sowie sonstige Medien.

**Thomas Langen,
Mühlenstraße 66, 47198 Duisburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Auf Ihrer Seite

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dr. Sommerfeld - Alte Träume, neue Liebe

in allen möglichen Kombinationen und Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Print und alle Medien.

**NEUE FILMPRODUKTION tv GmbH,
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Horoskop für die Frau Horoskop-Woche für die Frau Wochenhoroskop

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Männerwahl - Falsches Spiel mit tollen Typen Frech wie Janine

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tuning Total Tuning life Tuning live Tuning International

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS), sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, sowie Merchandisingprodukte jeder Art.

**autoszene Verlag GmbH,
Karl-Theodor-Straße 69, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Good bye, Tempelhof Good bye, Eddi Good bye, Flughafen Tempelhof

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckereierzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**RAin Angelika Bock,
Lange Straße 33, 27749 Delmenhorst**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Falsche Männer in falschen Etagen präs. Andere Zeiten - andere Sitten V. A. - Down to Alpha Earth

in allen Schreibweisen, Abkürzungen und Darstellungsformen für Tonträger, Bild-Tonträger, sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Internet, Druckerzeugnisse sowie Tonträger-promotion.

**EFA/Vegiton Musikverlag, Carotin Rec.,
Hasenheide 92, 10967 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Super Salate Bäume der Welt

**- Eine faszinierende Reise zu den
außergewöhnlichsten Bäumen**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KIMI ROYAL Plus Kater Killer Abends - GATTOVIA - Morgens gut drauf! NUR NICHT TRINKEN IST GESÜNDER NACH DER ARBEIT IST VOR DER ARBEIT AFTER/BEFORE WORK PARTY HANGOVER BLOCKER KATER BLOCKER fickpisse ACET-aldehyd Blocker

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, möglichen Kombinationen und Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, Internetseiten, Internetanwendungen und -programme, grafischen Gestaltungen, Titelnkombinationen für Literatur, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Print-Medien, Software-Erzeugnisse, audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke, Internet, Druckerzeugnisse aller Art, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Wettbewerbe, Kongresse und Veranstaltungen - allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel - als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinn-gemäßen Übersetzungen, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließ-lich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), MIS und sonstige Online-Medien, Filmwerke, TV- und Radiosendungen, Hörfunk, Film, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising.

**NORDICA MultiService GmbH,
vertreten durch Dipl.-Ökonom Holger Schwarz,
Staulinie 3, 26122 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**hamburgjob
hamburgjobs
ingenieureinstieg
medien-jobs
jobagent
medizinjob
medizinjobs
medijob
medijobs
medizinkarriere
nordkarriere
medicareer
jobkalender
jobs-fuer-studienabbrecher
joblist
praktikplaetze.de
praktikumsplaetze.de
muenchenjob
muenchenjobs
personalfinder
silvesterjobs**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere das Internet.

**jobrobot e.K.,
Langenfelder Straße 40, 22769 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

So Sorge ich vor.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bundesanzeiger Verlag GmbH,
Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Seelenpaar Soulmate

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bertold Baumgart,
Pastorenkamp 10, 48249 Hiddingsel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

change2

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen als Musikprojekt-, Band-, Künstler-, Label- und Produktname zur Verwertung in allen in- und ausländischen Print-, Bild- und Tonmedien, elektronischen Medien und deren Nachfolgemedien, Film, Funk und Fernsehen, für Online-Dienste und Software, sowie in Verbindung/Verbund mit öffentlich dargebotener Musik und für Bild-, Ton- und Medien-träger (wie Audio-CD, DVD, CD-Rom, CD-I sowie andere Datenträger) und Merchandising-Produkte aller Art.

**One Music Entertainment,
Musikpark Mannheim, Hafestraße 49,
68159 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mal was anderes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern und Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (Mini-Disc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Andresen Productions,
Am Hockenberg 5, 21218 Seevetal-Lindhorst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Motor Mode und Sport Magazin Gutscheinbuch Deutschland Gutscheinbuch Nordrhein-Westfalen

(„Gutscheinbuch ...“) einzeln und unter Zusatz von Bundesländer-, Regionen- und Städtenamen, in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen und Schriftarten insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse aller Arten und Formen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Börsen-Verlag Sylke Stamm,
Siegener Straße 126, 57462 Olpe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Supermama Supermamas Supermutter Supermütter Supermutti Supermuttis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien.

**Rechtsanwälte
FRESHFIELDS BRUCKHAUS DERINGER,
Heumarkt 14, 50667 Köln**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Operndinner mit Zwischenfällen Das Operndinner

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für öffentliche Veranstaltungen jeder Art.

**Katja Anne Leonhardt,
Oranienburger Straße 87, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HANDBUCH FITNESS EINRICHTUNGEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MediMedia
Medizinische Medien Informations GmbH,
Am Forsthaus Gravenbruch 7, 63263 Neu-Isenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Peking Express

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Special Key

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Zusätzen und Darstellungsformen für alle Medien und Merchandising.

**Anwaltskanzlei Thiele,
Oberstraße 1, 52349 Düren**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns folgenden Titelschutz in Anspruch für:

FIRST - das Premium Magazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen (Zusätze und Untertitel) zur Verwendung in allen Medien, Büchern, Zeitschriften, etc.

**Journal International Verlags-
und Werbegesellschaft mbH,
Hanns-Seidel-Platz 5, 81737 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Germany

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen und Abkürzungen für Druckereierzeugnisse, Film- und Hörfunk.

**LAUPRECHT, Rechtsanwälte und Notare,
Lorentzendam 36, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rome Heart of Empire

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und ONLINE-Dienste.

**KOCH Media GmbH,
Gewerbegebiet, A - 6600 Höfen/Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Aufwachgeschichten

in allen möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Schreibweisen, Abwandlungen und Schriftarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Kohler Schmid Möbus Patentanwälte,
Ruppmannstraße 27, 70565 Stuttgart**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HeimManagement HeimManager

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Vincentz Network,
Schiffgraben 43, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

MAXI TUNING

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IPS Pressevertrieb GmbH,
Carl-Zeiss-Straße 5, 53340 Meckenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

absolut-rf - Royalty Free Picture Distribution

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dagmar Seck-Schiffmann,
Flemingstraße 3, 22299 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

W-zone

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Egmont Ehapa Verlag,
Wallstraße 59, 10179 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Youngtimer Jahrbuch Youngtimer-Jahrbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Classic Data Datenverarbeitungs-
und Verlagsgesellschaft mbH,
Behringhauser Straße 23, 44575 Castrop-Rauxel**

**Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de**

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL) -61,

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Für immer und jetzt Einfach besser kochen Küchendates mit... Der Preis des Verbrechens

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Jetzt neu: kressköpfe 2004/2005

Erscheinungstermin
September 2004

Neu!!!



520 Seiten,
Preis: 49,- Euro,
Preis für Abonnenten
des kress report 39,- Euro

Die wichtigsten Manager in Medien und Werbung

- 3000 Einträge
- Adressen
- Hobbys
- Mail-Adressen
- Berufsweg
- Telefonnummern

Hier Ihr Buch gleich bestellen:
<http://www.kress.de/buchbestellung.htm>
koepfe@kress.de